

menhang festgehalten werden, dass die Zentren der Gründung des Arbeiterverbandes mit jenen der Volkspartei zusammenfallen.

Die Gründung des liechtensteinischen Arbeiterinnenvereines

Da die Vertreter der christlich-sozialen Richtung mit ihren Anliegen bei der Verbandsgründung nicht durchzudringen vermocht hatten, versuchten sie ihre Ziele auf anderen Wegen zu erreichen. Anfang März 1920, also einen Monat nach Gründung des Arbeitervereins, meldete Hofkaplan Alfons Feger der Regierung die Durchführung einer Arbeiterinnenversammlung im Vereinshaus in Triesen für Sonntag, den 14. März 1920, an. Zu dieser Versammlung wurden «in ihrem eigenen Interesse» besonders Fabrikarbeiterinnen, Heimarbeiterinnen und Dienstmädchen eingeladen.

An der Gründungsversammlung nahmen etwa 150 Arbeiterinnen teil. Als Tagesreferentin hatte man die Arbeiterinnensekretärin Fräulein Ida Lehner aus Zürich gewonnen. Sie sprach über die Notwendigkeit des christlich-sozialen Arbeiterinnen-Vereins, über dessen Ziele und Zwecke, über hauswirtschaftliche Ausbildung und über Pflege des religiösen Lebens.

Die eigentliche Gründung des Vereins wurde von ca. 50 «Töchtern und Frauen» vollzogen. Als Präses wählten diese «mit Begeisterung» Hofkaplan Alfons Feger von Vaduz. Die Statuten waren vom Verband des «Schweizerischen Ar-

beiterinnenvereins» übernommen worden. Ihre Genehmigung durch das bischöfliche Ordinariat in Chur vorgängig derjenigen durch die liechtensteinische Regierung ist ein deutlicher Hinweis auf die kirchliche Nähe dieses Gründungsvorganges. Es war auch vorgesehen, dass sich der Arbeiterinnenverein an den Zentralverband der christlich-sozialen Arbeiterorganisation der Schweiz anschliessen sollte. Die Statuten enthielten keine Unterschrift einer eventuellen Präsidentin oder eines weiblichen Vorstandsmitgliedes.

Gemäss Statuten bezweckte der «Liechtensteinische katholische Arbeiterinnenverein» die Wahrung und Förderung der geistigen und materiellen Wohlfahrt seiner Mitglieder. Das geistige Wohl der Arbeiterinnen wurde durch «Anhaltung zur gewissenhaften Erfüllung der religiösen und beruflichen Pflichten, durch Schutz für Glaube und Sitte, durch Teilnahme an Exerzitien und gemeinsamen Empfang der hl. Sakramente» angestrebt. Ebenso sollte durch passende Vorträge, die Errichtung einer Vereinsbibliothek und die Pflege der Freundschaft diese Zielsetzung erreicht werden.

Das materielle Wohl der Arbeiterinnen sollte durch folgende Massnahmen gefördert werden: Schutz und Förderung in der Berufstätigkeit, insbesondere durch Sorge für einen gerechten Lohn und gute Behandlung, durch Errichtung einer Spar- und Krankenkassa, durch Unterstützung von Wöchnerinnen, Arbeitsnachweis und Rechtsschutz; ferner sollte auf eine möglichst allseitige Ausbildung in den weiblichen Haushaltungsarbeiten geachtet werden.